



Pr. 565.

FORSTLICHES JAHRBUCH

für

OESTERREICH-UNGARN.

Herausgegeben

von

JOSEF WESSELY,

General-Domänen-Inspector und Forstakademie-Director a. D., Ritter des k. k. österr. Eisernen
Kron- und des Franz Josef-Ordens, Besitzer der k. k. österr. goldenen Medaille für Wissenschaft
und Kunst und der goldenen Medaille der V. ierer Weltausstellung von 1867, etc. etc.

I. Jahrgang für 1880.

OESTERREICH ALS GANZES

dargestellt für die Interessenten des Forstwesens

nach dem Stande der Dinge und der Forschung von 1877-1879.



WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL FROMME
K. K. HOFBUCHDRUCKEREI.

Zu beziehen durch die
K. K. HOFBUCHHANDLUNG FAESY & FRICK.

FORSTLICHES JAHRBUCH

für

OESTERREICH-UNGARN.

Herausgegeben

von

JOSEF WESSELY,

General-Domänen-Inspector und Forstakademie-Direktor a. D., Ritter des k. k. österr. Eisernen
Kron- und des Franz Josef-Ordens, Besitzer der k. k. österr. goldenen Medaille für Wissenschaft
und Kunst und der goldenen Medaille der Pariser Weltausstellung von 1867, etc. etc.

*Forstliche
Akademie*

I. Jahrgang für 1880.

OESTERREICH ALS GANZES

dargestellt für die Interessenten des Forstwesens

nach dem Stande der Dinge und der Forschung von 1877-1879.

KROJENICA
KRY. GLAV. SUMAR. DRUŽTVA
U ZAGREBU.



WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL FROMME

K. K. HOFBUCHDRUCKEREI

II. Glockengasse 2.

Vorwort.

Der „Oesterreichisch-ungarische Forstkalender“ versprach schon 1873 ein „Forstliches Jahrbuch“, so jenes über den gewöhnlichen Betriebsdienst hinausgehende Fachwissen zu behandeln habe, dessen Literatur, ob raschen Fortschrittes der Dinge wie der Forschung, der periodischen Umformung bedarf, soll selbe auf der Höhe des Tages verbleiben.

Dieses auf die Männer umfassenderer Bildung oder höherer Stellung berechnete Jahrbuch hätte sich über folgende Gegenstände zu verbreiten: Vaterländisch-forstliche Gesetzgebung in praktisch codificirter Form; unsere forstliche Reichs- und Länderkunde; neueste Chronik des österreichisch-ungarischen Waldwesens, wie des einschlägigen wissenschaftlichen und Literatur-Fortschrittes; Vademecum für's forstliche Ingenieurwesen; lehrreiche Stücke der vaterländischen Forstgeschichte etc.

Im Bestreben, Vorzügliches zu leisten und die Continuität des Unternehmens sicher zu stellen, verzog sich das Erscheinen dieses Jahrbuches bis heute. Nunmehr hebt selbes mit der „Reichs- und Länderkunde für die Interessenten des Forstwesens“ als jener Materie an, welche die dringendste von allen sein dürfte.

Ist schon die Kenntniss von Land und Leuten für Jeden, der sich richtig bewegen und nützlich wirken will, von hervorragender Wichtigkeit, so erscheint sie dreifach bedeutsam für die Interessenten des österreichisch-ungarischen Waldes, da erstlich unser Vaterland in Natur, Volk, Wirthschaft und Cultur ausserordentlich mannigfaltig, fast alle europäischen Typen in sich birgt, und weil zweitens die Forstwirthschaft ungleich abhängiger von diesen Factoren ist, als die übrigen Zweige nützlicher Thätigkeit, abhängiger sogar wie die Landwirthschaft.

Auch unsere besten geographischen Handbücher können da lange nicht genügen, weil sie, für alle Kreise berechnet, ihren Gegenstand nur nach allgemeinen Gesichtspunkten darstellen, also im Hinblick auf den Wald hier zu viel, dort wieder beiweitem zu wenig und zu oberflächlich sagen.

Eine Special-Vaterlandskunde, welche die Monarchie und ihr Waldwesen in allen gegenseitigen Beziehungen beleuchtet, gehört daher in den Vordergrund der für die Interessenten des Forstes unbedingt nöthigen Literatur.

Das hat man denn auch schon lange erkannt. Hlubeck, Foltz, Dimitz, der Herausgeber dieses Jahrbuches und andere Forscher, freie Vereine, Handels- und Gewerbekammern stellten das Agricole einzelner Länder oder Landestheile im Drucke dar, und die Regierung insbesondere fühlte obiges Bedürfniss so sehr, dass sie neuester Zeit höchst werthvolle Versuche zu bezüglicher Abhilfe machte. Wir verdanken der Staatsverwaltung den „Abriss der Bodencultur-Verhältnisse Oesterreichs von 1866“; dann zwei wesentlich erweiterte neue Auflagen dieses Buches von 1868 und 1873; endlich die schätzbaren „Statistischen Jahrbücher des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1874—1877“, in welch' allen das Forstwesen gebührende Berücksichtigung findet!

Aber so verdienstlich auch all' diese Leistungen waren, so gewannen wir damit doch erst Bruchstücke des schliesslich Gewünschten oder Bausteine für selbes, die zudem heute grossentheils schon veraltet sind. Die letztgenannten, ganz Oesterreich umfassenden Abrisse mussten dann auch immer (weil von besonderen Anlässen hervorgerufen) viel zu schnell geliefert werden, als dass sie hätten das zeitlich Vollkommene bieten können.

Dies sind die Gründe, warum wir die Erstlinge dieses Jahrbuches zunächst unserer Vaterlandskundè widmen.

Wir beginnen in diesem ersten Bande mit einem Abrisse, welcher Oesterreich in grossen Zügen „als Ganzes“ darstellt und dort, wo es zum Verständnisse des gegenwärtig Bestehenden nothwendig erscheint, auch beifügt, wie dieses geworden. Die nächstfolgenden Jahrgänge sollen die einzelnen Länder, nach Culturgebieten gruppirt, eingehender und derart beschreiben,

dass Beides zusammen eine Vaterlandskunde bilden mag, die ihren Gegenstand nach dem momentanen Stande der Dinge und der Forschung lückenlos vor das geistige Auge stellt.

Anfangs meinten wir zwar, mit dem Länder-Detail beginnen, und aus diesen Specialgemälden erst das grosse Bild des Gesamtstaates aufbauen zu sollen. Aber damit das Beste nicht auch hier wieder des Guten Feind werde, beginnen wir doch mit der Darstellung Gesamt-Oesterreichs, und werden später, nach Vollendung der Ländergemälde, ersteres Gesamtbild in zweiter verbesserter und auf jene kommende Zeit gestellter Ausgabe wiederholen.

Einen gewissen Nachdruck legen wir schliesslich auf die im Titel ausgesprochene Widmung: „Für die Interessenten des Forstwesens“. Denn das Buch beleuchtet unser Waldwesen auch vom volks- und staatswirthschaftlichen, wie vom socialen Standpunkte, ist also nicht blos für die Forstleute, sondern ebenso sehr für die Güterbesitzer und Domänenbeamten, für die Männer des Forstproducten-Handels, wie der forstlichen Industrien, für die Nationalökonomien wie für die Staatsmänner berechnet.

Wien, Ende Juni 1879.

Josef Wessely.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Oesterreich, seine Länder und Culturgebiete | 1 |
| 2. Bodengestaltung (Orographie) | 3 |
| 3. Bodenarten (Pedologie) | 5 |
| Bodenarten Oesterreichs. — Bergböden. — Schwemmböden des Hügellandes und der Ebenen. | |
| 4. Klima | 13 |
| 5. Volksstand | 20 |
| 6. Nationalitäten | 23 |
| 7. Religions-Verhältnisse | 29 |
| 8. Staatsverfassung hinsichtlich Agricultur und Forstwesen | 32 |
| Regierung. — Volksvertretung. | |
| 9. Länderkataster | 39 |
| Josephinischer Kataster. — Francisceische Grundsteuer-Provisorien. — Stabiler Grundsteuerkataster. | |
| 10. Gegenwärtige Agriculturboden-Katastrirung (Grundsteuer-Regulirung) | 59 |
| 11. Besteuerung | 73 |
| Gesamt-Versteuerung. — Steuer und Forst. | |
| 12. Grundrente, Grundwerth | 77 |
| 13. Bedeutung der Agricultur Oesterreichs | 82 |
| 14. Agricoler Charakter der einzelnen Länder und Ländergruppen | 88 |
| 15. Das Grossgut, die Domäne gegenüber dem kleinen Grundbesitze | 95 |
| Land- und lehentäflicher Besitz in den österreichischen Ländern. — Abriss der grössten Güterbesitze Oesterreich-Ungarns aus den verschiedenen Eigenthums-Kategorien. | |
| 16. Bedeutung des österreichischen Forstwesens für den Staat und in der Wirthschaft und Meinung des Volkes | 118 |
| 17. Der grosse und der kleine Wald (Domänenforst und Bauernwald) | 121 |
| 18. Die Domänenforste | 125 |
| 19. Forste von Actien-Gesellschaften | 129 |
| 20. Gemeindewälder | 132 |
| 21. Servitutswälder | 135 |
| 22. Bann- und Schutzwälder | 138 |
| 23. Staatsgüter- und Staatsforstverwaltung | 140 |
| 24. Ausserforstliches Holzland | 167 |

| | Seite |
|--|-------|
| 25. Mineralkohle und Torf | 172 |
| 26. Waldfähiges Unland | 177 |
| 27. Oesterreichs Forste im Ganzen | 179 |
| 28. Unsere Jagd | 191 |
| 29. Der auswärtige Handel mit den Producten des Waldes und der forstlichen Industrien | 202 |
| Entwicklung unseres Forstproductenhandels. — Allgemeine Betrachtungen über unseren forstlichen Aussenhandel. — Zoll-Angelegenheiten. — Eichen-Fassholz. — Gerbstoffe. — Holzpapierstoff. — Harzwaaren. — Vereine für Forstproductenhandel. | |
| 30. Forstliches Vereinswesen | 242 |
| 31. Forstliche Wissenschaft und Literatur | 254 |
| Wissenschaft. — Literatur. — Zeitschriften. — Versuchsanstalten. | |
| 32. Forstlicher Unterricht | 260 |
| Forstschulaufänge. — Früheres staatliches Forstschulwesen. — Erste Hochschule. — K. k. Hochschule für Bodencultur. — Forstliche Mittelschulen. — Waldbauschulen. | |
| 33. Heutige Situation unseres Forstwesens | 287 |

Druckfehlerberichtigung.

- Seite 17, 3. Absatz, 6. Zeile, lies statt Massjahre: „Mastjahre“.
- „ 104, 5. „ Schluss soll heißen: „dann 1865—76 im Durchschnitte rund auf 1.7 Millionen gestiegen und seitdem natürlich zurückgegangen sein“.
- „ 109, Zeile 16, „Hauptsumme“ gehört um eine Zeile tiefer und dazu die jetzt fehlenden Ziffern: 265.809 und 107.941 Joche für die Gesamt- und Waldfläche.
- „ 152, 3. Absatz, 6. Zeile, lies statt Landaufseher: „Ländaufseher“.

Oesterreich, seine Länder und Culturgebiete.

Der örtliche Charakter des Waldwesens wird, gleich demjenigen der übrigen Bodencultur, ja der gesammten Volkswirtschaft, einentheils durch die natürlichen Eigenheiten von Boden und Klima, andernteils durch die Lage des betreffenden Landes zu den Civilisations-Mittelpunkten, drittens durch den Stand und die nationalen Besonderheiten der Bewohner, und viertens endlich durch die staatliche Gruppierung von Land und Leuten bestimmt.

Indem Oesterreich in all' diesen Beziehungen grössere Verschiedenheiten aufweist, wie jeder andere europäische Culturstaat, so charakterisiren sich auch sein Forstwesen wie seine übrige Bodenvirtschaft durch riesige, die Typen fast des ganzen Welttheiles in sich vereinigende Unterschiede.

Die politische Entwicklung unserer Monarchie hat noch lange nicht zu einem Einheitsstaate geführt. Wenn sie auch viele der einstigen Sonderheiten beseitigte, so liess sie doch zwei getrennte Staatsgebiete und in dem westlichen dieser Gebiete, d. i. in Oesterreich, 17 besondere Länder zurück, welche bis auf ein Gewisses und, zumal hinsichtlich der Agricultur, noch immer ein eigenes staatliches Leben führen, das diesen Zweig der Volkswirtschaft einigermaßen modificirt.

Da aber die Ausbildung zu staatlichen Individualitäten nicht nach der Eigenheit von Boden und Klima, ja meist nicht einmal nach der Nationalität der Bewohner statthatte, so lässt sich das, was auf die Bodencultur Einfluss nimmt, keineswegs sammt und sonders in den Rahmen von natürlichen Wirtschaftsgebieten zwängen.

Die staatliche Sonderung ist zwar durchaus nicht der hervorragendste der die Agricultur gestaltenden Factoren; dadurch aber, dass die statistischen Behelfe, an welche jede Landeskunde hinsichtlich der beweisenden Zahlen gewiesen ist. von den öffentlichen

den von seinen eigenen Grossen an ihn gestellten berechtigten Forderungen nicht genug entsprochen hat, was sehr wesentlich zu jenem bedauerlichen Factum beitrug, das sich in die ominösen Worte fassen lässt: „im walddreichen Agriculturstaate Oesterreich stehe das Forstwesen, noch mehr aber die übrige Agricultur nicht auf der Höhe der übrigen Productionszweige“.

Nicht die kleinste Lücke in der Thätigkeit unserer Aristokratie erblicken endlich alle Kenner in der grossen Seltenheit gediegener persönlicher Leitung des eigenen Güterwesens, wozu doch schon das naheliegendste materielle Interesse jeden Domänenbesitzer bestimmen sollte.

Die landläufige Geringachtung der Bodencultur, dann das Fehlen einer auf den agricolen Unterricht ihrer Standesclasse berechneten Schule und Literatur tragen an dem Allen wohl ein grosses Stück Schuld; aber wir haben da doch nur wieder einen *Circulus vitiosus* vor uns, indem ja der reiche und mächtige Güteradel genügende Mittel zur Abhilfe besessen hätte!

Hoffen wir in all' diesen Beziehungen auf eine bessere Zukunft, damit nicht der jüngst aus dem eigenen Kreise der Aristokratie erschollene Mahnruf Bestätigung finde: „Entweder Ihr trachtet mit Aufwand aller Kräfte, durch seelischen Charakter und bedeutsame Leistungen für das Allgemeine und für Euch selber Eurer Privilegien würdiger zu werden, oder — Ihr werdet diese Privilegien nach und nach verlieren, weil alles Unverdiente heute keinen dauernden Bestand mehr hat.“

Gegenüber den Berufsforstwirthen. Indem die Entwicklung des Forstwesens zunächst von der Vervollkommnung seiner Technik und diese wieder vor Allem vom Wissen und Können der Berufsforstleute abhängt, so kann diesen neben guter Schulbildung das eigene Denken und Beobachten, das auch in der dienstlichen Praxis fortgesetzte literarische und Naturstudium, wie die Förderung aller auf die Vervollkommnung des Faches gerichteten allgemeinen Anstalten nicht warm genug empfohlen werden.

Aber noch Anderes dürfte von ihnen sehr und unablässig zu beachten sein. Es geht ein schlimmer Zug durch unsere immer materieller werdende Zeit, ein Zug, der namentlich im Getriebe der Städte und ihrer Leute hervorstechenden Ausdruck findet. Es ist das jener niedrige und zugleich kurzsichtige Egoismus, der nur die eigene Person beachtet, und dabei übersieht, wie im allgemeinen Wohlstande, und bei Angestellten im Gedeihen des Herrn, auch

ein Stück des eigenen Wohlergehens enthalten ist; der vergisst: wie weit weniger Geld und Geldeswerth, als vielmehr das Bewusstsein treuerfüllter Pflicht und die edle That das wahre Glück des Individuums herstellen und selbem über die Klippen des menschlichen Daseins hinüberhelfen.

Und dieser höhere Idealismus, das lebendige Gefühl für das Gedeihen und die Pflichten des Berufes, jene Bescheidenheit in den Ansprüchen an das Leben, die nicht mehr fordert, als eben die eigene Stellung im Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft zu erwarten gestattet, ist im Forstwesen noch ungleich wichtiger wie bei anderen Berufen. Denn die unabänderlichen wirthschaftlichen Verhältnisse des Zweiges gestatten für seine Functionäre keine glänzende Dotation nach städtischen Begriffen; sie ermöglichen auch nur einzelnen Auserwählten eine sogenannte hohe Carrière. Und da der Forstwirth nur wenig unter der unmittelbaren Schau seiner Vorgesetzten oder gar des Herrn arbeitet, und das ihm überlassene fremde Vermögen zum grösseren Theile nicht gleich dem Gelde oder den Gegenständen des Handels und der Industrie genau vorgezählt werden kann, so bedarf er auch eines höheren Grades von Ehrlichkeit und Dienstfeier, wie die Angehörigen anderer Berufe.

Nicht umsonst heisst man die Bodencultur gemeinhin auch „Oekonomie“ und identificirt letzteren Ausdruck wieder mit „Sparsamkeit“. — Jeder echte und rechte Land- oder Forstwirth nun wird im Sinne dieses wohlbegründeten Volks-Verdictes zu allererst Oekonom im eigenen Hause sein.

Mögen die Angestellten des grünen Faches sich dies Alles unablässig und um so sicherer vor Augen halten, als die Hinwegsetzung darüber die grosse Domänenwirthschaft und damit auch den Forstbeamtenstand zu Grunde richten müsste.

Wollen es aber auch die Grossgüterbesitzer gehörig beherzigen und bei ihrem Forstpersonale und in den von ihnen beherrschten Schulen um so sorgfältiger, dem niedrigen Bediententhume und den Lastern der Zeit entgegentretend, die echten Menschen- und Beamten-tugenden cultiviren.